

Besondere Tarifbestimmungen

1. Voraussetzung für den Erwerb

Ausgegeben werden UMWELT-Jahreskarten Schüler für Schüler/Auszubildende und Personen unter 18 Jahren (nicht für Studenten) sowie UMWELT-Jahreskarten (für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres, ausgenommen Schüler/Auszubildende). Zum Erwerb berechtigt ist nur, wer seinen 1. Wohnsitz im Landkreis Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau oder Regen hat.

2. Rückgabepflicht der Fahrkarte

Bei Verlegung des 1. Wohnsitzes aus einem dieser Landkreise (Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau oder Regen) ist die Fahrkarte des Inhabers der UMWELT-Jahreskarte bzw. der UMWELT-Jahreskarte Schüler unverzüglich an die Ausgabestelle zurückzugeben. Die Rückgabepflicht erstreckt sich ebenso auf die Umsteigekarte, z.B. von der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH (Stadtwerke Passau), die auf Grundlage einer UMWELT-Jahreskarte bzw. einer UMWELT-Jahreskarte Schüler, ausgeben wurde.

3. Ausschluss des Erwerbs

Schüler erhalten für Fahrten zu Volksschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren, Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen, Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen keine UMWELT-Jahreskarte Schüler, wenn ein Anspruch auf kostenfreie Beförderung auf dem Weg zur Schule nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges bzw. nach der Schülerbeförderungsverordnung gegeben ist oder ein anderer gesetzlicher Erstattungsanspruch besteht. Schüler und Auszubildende von den unter Nr. 3 aufgeführten Schulen, ab dem 18. Lebensjahr, die keinen gesetzlichen Anspruch auf Kostenerstattung haben, sind ausschließlich zum Erwerb einer UMWELT-Jahreskarte Schüler berechtigt.

4. Ausgabe der Anträge und Fahrkarten

Der Bestellschein für die UMWELT-Jahreskarte bzw. UMWELT-Jahreskarte Schüler ist vorzugsweise per E-Mail an rbo.passau@deutschebahn.com oder an das ausführende Verkehrsunternehmen zu richten. Die UMWELT-Jahreskarte Schüler ist jährlich neu zu beantragen. Die UMWELT-Jahreskarte verlängert sich automatisch, falls keine Kündigung erfolgt.

5. Sonstiges

Eine Übertragung der UMWELT-Jahreskarte Schüler bzw. der UMWELT-Jahreskarte ist ausgeschlossen, ebenso eine Mitnahmemöglichkeit anderer Personen. Jede Fahrkarte ist vom Karteninhaber im dafür vorgesehenen Feld zu unterschreiben, mit einem aktuellen Lichtbild zu versehen und mit der beigefügten Spezialfolie, wie beschrieben, fälschungssicher zu versiegeln.

6. Verlängerung und Kündigung

Die Kündigung kann jederzeit schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats erfolgen.

UMWELT-Jahreskarte für Schüler/Auszubildende:

Wird eine UMWELT-Jahreskarte Schüler innerhalb der ersten zwölf Monate gekündigt, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten Monatsbeträgen und den Preisen nach der Preistafel für Schülermonatskarten nacherhoben. Von einer Nacherhebung kann abgesehen werden, wenn eine UMWELT-Jahreskarte Schüler beispielsweise wegen langanhaltender Krankheit, Wegzug oder sonstigen schwerwiegenden Gründen gekündigt wird. Bei Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Geltungsmonate sind die vom Landkreis aufgewandten Ausgleichsleistungen über die Verkehrsunternehmen zurückzuerstatten. Die UMWELT-Jahreskarte Schüler muss jährlich neu beantragt werden.

UMWELT-Jahreskarte:

Das Abonnement verlängert sich, wenn es nicht gekündigt wird auf unbestimmte Zeit. Dem Kunden wird in diesem Fall unaufgefordert eine weitere Jahreskarte zugeschickt. Die Kündigung hat schriftlich an die Ausgabestelle zu erfolgen. Sie wird nur wirksam, wenn die Jahreskarte innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf des Kündigungsmonats nachweislich an die Ausgabestelle zurückgegeben ist; dies gilt nicht für Kündigungen zum letzten Gültigkeitsmonat der Jahreskarte. Eine anteilige Erstattung der bis dahin bezahlten Monatsbeträge erfolgt nicht. Bei einer Kündigung der UMWELT-Jahreskarte wird die Abbuchung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt. Die Abbuchungsermächtigung bleibt bis zur Tilgung offener Forderungen bestehen.

7. Tarifbestimmung

Ergänzend zu den besonderen Bestimmungen gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens.